



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Coronavirus (COVID-19): Besondere Hinweise zur Durchführung von Verhandlungen

Um den vom Bundesrat verordneten und laufend angepassten Schutzmassnahmen bestmöglich nachzukommen, gelten bis auf Weiteres im Zusammenhang mit der Durchführung von Verhandlungen des Strafgerichts die nachfolgenden Anweisungen und Besonderheiten:

1. Die Gerichtsverhandlungen sind grundsätzlich nach wie vor öffentlich. Da die verfügbaren Plätze im Gerichtssaal aufgrund der aktuell geltenden Distanzvorschriften stark beschränkt sind, haben sich sämtliche Medienschaffende und Besucherinnen/Besucher vorgängig **anzumelden**. Eine Teilnahme kann trotzdem nicht garantiert werden.
2. Nebst den Parteien werden in erster Linie **Medienschaffende** zugelassen. Diese haben sich **spätestens fünf Tage** vor dem Verhandlungstermin **anzumelden**, ansonsten eine Teilnahme nicht garantiert werden kann.
3. **Besucherinnen und Besucher** werden gebeten, Verhandlungen nur zurückhaltend zu besuchen und sich vorgängig telefonisch zu erkundigen, ob der Besuch einer Verhandlung möglich ist. Sie haben sich ebenfalls **spätestens fünf Tage** vor dem Verhandlungstermin **anzumelden**. Ohne eine solche rechtzeitige Anmeldung wird **kein Zutritt** gewährt.
4. Vor, während und nach den Verhandlungen sind durch alle Anwesenden die aktuellen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und soziale Distanz einzuhalten. Insbesondere gilt eine **generelle Maskentragepflicht** im gesamten Gebäude (vgl. www.bag-coronavirus.ch).
5. Parteien, Medienschaffende sowie Besucherinnen/Besucher werden gebeten, sich vor Beginn der Verhandlung unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes anzumelden.
6. Personen, die krank sind oder Erkältungssymptome aufweisen, werden zu Verhandlungen nicht zugelassen.
7. Prozessparteien und Personen, die zum persönlichen Erscheinen am Gericht vorgeladen sind und solche Symptome haben, werden gebeten, sich vorgängig telefonisch zu melden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis!

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelrichter JG: Jugendgericht
12.05.2021 abgesagt	08.30 Uhr	<p>Tätlichkeiten, Beschimpfung, Drohung und Widerhandlungen gegen das Waffengesetz sowie gegen das Betäubungsmittelgesetz</p> <p>Der Beschuldigte soll gemäss Anklageschrift am 30. Juni 2019 und 21. Juli 2019 X in der gemeinsam bewohnten Wohnung beschimpft und diesem mit Gewalt gedroht haben; am 30. Juni 2019 soll er X zusätzlich in den Schwitzkasten genommen und mit einer Wolldecke geschlagen haben. Zudem wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, am 22. Juli 2019 ohne Berechtigung eine Waffe (einen Morgenstern) und diverse Munitionen besessen zu haben. Schliesslich soll der Beschuldigte am 22. Juli 2019 unbefugt ein Drogengemisch von 46.5 Gramm zum eigenen Konsum besessen und im April 2019 0.53 Gramm Methamphetamin eingeführt haben, indem er dieses in Holland bestellt habe und sich auf dem Postweg in die Schweiz habe schicken lassen.</p>	<p>Unbedingte Geldstrafe von 110 Tagessätzen zu CHF 50.00, unter Einbezug einer zu widerrufen-den Vorstrafe sowie unter Anrechnung von 44 Tagen Untersuchungshaft;</p> <p>Busse von CHF 200.00, welche als durch zwei Tage Untersuchungshaft geleistet gelte.</p>	SE 2020 47
18.05.2021	08.30 Uhr	<p>Pornografie</p> <p>Der Beschuldigte soll gemäss Anklageschrift mehrfach Gegenstände, die tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt haben, über elektronische Mittel beschafft, besessen, hergestellt und zugänglich gemacht haben. Zudem wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, mehrfach Gegenständen</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu CHF 160.00, Busse von CHF 2'000.00 sowie ein Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB.</p>	SE 2020 42

		de, die tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen und Tieren zum Inhalt haben, konsumiert, zum eigenen Konsum über elektronische Mittel beschafft, besessen und hergestellt zu haben.		
19.05.2021	09.00 Uhr	<p>Versuchten Betrug und Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, eine zwischen 2005 und 2015 "totalgefälschte" Schuldanerkennung als angebliches Beweismittel seiner im Dezember 2015 beim Kantonsgericht des Kantons Zug erhobenen Zivilklage eingereicht zu haben, um damit über seine angebliche Forderung zu täuschen und einen antragsgemässen Urteilsspruch zu erwirken.</p>	Geldstrafe von 100 Tagessätzen à CHF 130.00, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von 2 Jahren; Busse von CHF 2'600.00	SE 2020 65
19.05.2021	14.00 Uhr	<p>Diebstahl, versuchter bandenmässiger Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Widerhandlung gegen das Epidemiengesetz, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</p> <p>Dem Beschuldigten 1 wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, im März 2018 und im März 2019 je einen "Einbruchdiebstahl" in zwei verschiedene Geschäftsräumlichkeiten verübt und dabei insgesamt Sachschaden in Höhe von rund CHF 3'500 verursacht sowie Diebesgut in Höhe von rund CHF 24'000 erbeutet zu haben (mehrfacher Diebstahl, mehrfache Sachbeschädigung, mehrfacher Hausfriedensbruch). Weiter sollen der Beschuldigte 1 und der Beschuldigte 2 im Oktober 2020 zusammen als "Kriminaltouristen" unter Missachtung der Vorgaben gemäss Epidemiengesetz (Information der Schweizer Behörden, Quarantäne, Covid-19-Test) in die Schweiz eingereist sein. Sodann legt die Staatsanwaltschaft beiden Beschuldigten zur Last, im Oktober 2020 gemeinsam in eine Geschäftsräumlichkeit eingebrochen, dabei einen Sachschaden in Höhe von ca. CHF 500 verursacht und versucht zu haben, Deliktsgut in Höhe von rund CHF 66'000 zu erbeuten, wobei sie beim</p>	Beschuldigter 1: Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten, Übertretungsbusse von CHF 800.00 sowie Landesverweisung für die Dauer von 6 Jahren Beschuldigter 2: Bedingte Freiheitsstrafe von 7 Monaten und 15 Tagen, Übertretungsbusse von CHF 900.00 sowie Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren	SA 2021 1 / 2

		<p>Abtransport des Diebesgutes von der Polizei verhaftet wurden (versuchter bandenmässiger Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch). Ferner soll der Beschuldigte 2 kurz vor dem "Einbruchdiebstahl" vom Oktober 2020 Kokain in unbekannter Menge konsumiert haben (Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz).</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</p>		
26.05.2021	08.30 Uhr	<p>Hausfriedensbruch, geringfügigen Diebstahl und Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, er habe am 30. Dezember 2019 trotz gültigem Hausverbot und obwohl er die Gemeinde Cham nicht habe verlassen dürfen, das Einkaufszentrum Zugerland in Steinhausen betreten und dort einer Kundin das Portemonnaie entwendet.</p>	40 Tage Freiheitsstrafe.	SE 2020 39
27.05.2021	08.30 Uhr	<p>Widerhandlung gegen das Ausländergesetz</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe im Februar 2017 mehrfach vorsätzlich Ausländer in einem Club beschäftigt, welche in der Schweiz nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt gewesen seien.</p>	60 Tagessätze zu CHF 80.00 bedingt, bei einer Probezeit von zwei Jahren CHF 1'200.00 Verbindungsbusse.	SE 2020 53
28.05.2021	09.00 Uhr	<p>Sachbeschädigung, Beschimpfung und Drohung</p> <p>Gemäss Anklage der Staatsanwaltschaft wird dem Beschuldigten vorgeworfen, er sei im März und August 2020 vier Mal vier verschiedene Personen angegangen. Dabei habe er drei von diesen Personen mit Worten und seinem Auftreten (wovon einmal zusätz-</p>	Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je CHF 30.00.	SE 2020 58

		lich mit Beschädigung des Autos einer dieser Personen) bedroht bzw. beschimpft sowie das Auto der vierten Person beschädigt.		
02.06.2021	14.00 Uhr	Verletzung der Verkehrsregeln und Störung des Dienstes Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Dezember 2019 in Zug seinen Personenwagen stark beschleunigt und dadurch übermässigen Lärm verursacht zu haben. Zudem habe er sich bei der anschliessenden Kontrolle gegenüber den beiden Polizeibeamten ungebührlich verhalten.	Busse CHF 300.00	SE 2020 71
15.06.2021	08.30 Uhr	Mehrfache sexuelle Belästigung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im August 2018 als Mitarbeiter einer Firma zwei Praktikantinnen mehrfach sexuell belästigt zu haben.	Busse von CHF 600.00.	SE 2021 6
16.06.2021	08.30 Uhr	Drohung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, dass er in vier Schreiben vom 12. Juni, 12. Juli, 10. August und 10. Oktober 2018 gegenüber X Drohungen ausgesprochen habe. Unter anderem soll der Beschuldigte darin ausgeführt haben, dass er X gegebenenfalls umbringe, und dass X aus dem Verkehr gezogen gehöre.	Bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 30.00 sowie eine Busse von CHF 180.00	SE 2019 53
30.06.2021	08.30 Uhr	Qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, er habe zwischen Januar 2019 und März 2019 mehrere hundert Gramm Heroin- und Kokain-Gemisch sowie Haschisch grösstenteils für den Eigenkonsum besessen und beabsichtigt, einen kleinen Teil davon (weniger als 12 Gramm Heroin bzw. weniger als 18 Gramm Kokain) weiter zu verkaufen. Weiter soll der Beschuldigte im gleichen Zeitraum Heroin, Kokain und Haschisch konsumiert haben.	7 Monate Freiheitsstrafe bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.	SA 2020 5

		<p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</p>		
--	--	---	--	--